

Effizientere Verwaltung - Mehr Geld für die Schule

Präsident des Rechnungshofes
 Dr. Josef Moser

November 2015

Schulverwaltung – Überblick

Hauptprobleme der Schulverwaltung:

- Schulverwaltung aus dem Jahr 1962 nicht mehr zeitgemäß
- Auszahlungen GB Unterricht (2010 bis 2014) +13,50 %
- Schüleranzahl (Schuljahr 2009/2010 bis 2013/2014) – 4,1 %
- Auszahlungen Gesamthaushalt (2010 bis 2014) + 10,9 %
- Lehrer-/Schülerverhältnis (2012) ist überdurchschnittlich gut
 Sekundarstufe I Ö 9 OECD 13 EU21 11
 Sekundarstufe II Ö 10 OECD 13 EU21 12
- österreichische Lehrer unterrichten im internationalen Vergleich unterdurchschnittlich wenig :
 Unterrichtszeit in Zeitstunden (2012)
 Sekundarstufe I OECD 694 Stunden Ö 607 Stunden
 Sekundarstufe II OECD 655 Stunden Ö 589 Stunden
- Lehrpersonen unterrichten 1/3, 1/3 verwenden sie für Vor- und Nachbereitung und 1/3 für Administration

Folie 2

Stellung des RH

Folie 1

RH-Prüfungen im Bildungsbereich

- seit 2004 60 Prüfungen
- Durchführung von gebietskörperschaftenübergreifenden Prüfungen ua. im Bereich Bildung zählt zu Maßnahmen im Bereich der Wirkungsorientierung des RH (Wirkungsziel 1)
- 39 Prüfungen auf Bundesebene, 18 Prüfungen und/oder auf Landesebene, 7 Prüfungen von Schulgemeindeverbänden

Finanzierung Landeslehrer, Landeslehrercontrolling, BIFIE, Controlling im Bundesschulwesen, Personalplanung Bundeslehrer, Klassenschülerhöchstzahl 25, Schulbuchaktion, Öffentliche PH, Land- und Forstwirtschaftliches Schulwesen, Landeslehrerpensionen, Organisation und Wirksamkeit Schulaufsicht, Schulgemeindeverbände, Lehrpersonalplanung, Lehrerfortbildung, Schulversuche, Effizienz und Qualität des Berufsschulwesens, Landesschulräte, Bewegung und Sport, Schulstandortkonzepte Pflichtschulen, Bau- und Sicherheitszustand an höheren Schulen, Gesundheit der Schüler, Fremdsprachenunterricht, Auslandsschulwesen, Modellversuch NMS, Schüler mit Migrationshintergrund, Schulstandortkonzepte Bundesschulen, Kärntner Schulbaufonds, verschiedene Schulgemeindeverbände

Schulverwaltung – Überblick

2011	Österreich	OECD-Schnitt
Bildungsausgaben pro Kopf und Jahr	USD 13.116	USD 9.487
Ausgaben Primar-, Sekundar- und postsekundar Bereich davon		
Laufende Ausgaben (% der Gesamtausgaben)	98,1 %	92,6 %
Vergütung Lehrkräfte (% der laufenden Ausgaben)	65,7 %	62,8 %
Investitionen (% der Gesamtausgaben)	1,9 %	7,4 %
Ausgaben Tertiärbereich davon		
Laufende Ausgaben (% der Gesamtausgaben)	92,6 %	89,5 %
Vergütung Lehrkräfte (% der laufenden Ausgaben)	57,2 %	42,0 %
Investitionen (% der Gesamtausgaben)	7,4 %	10,5 %

Quelle: Bildung auf einen Blick 2014, OECD

OECD-Vergleich

- Hohe Bildungsausgaben pro Kopf – Input
- Schlechtes Abschneiden bei Schülerleistungen (z.B. PISA) - Output

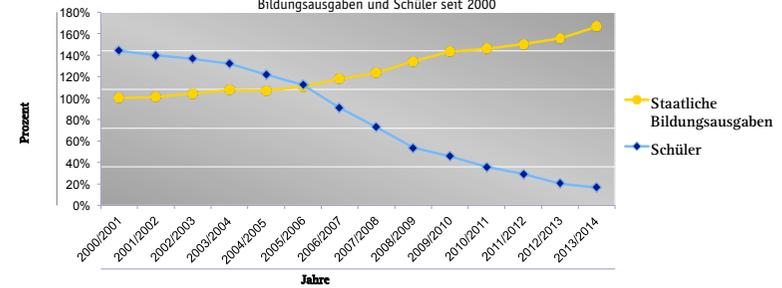
Folie 3

Internationaler Vergleich bestätigt Handlungsbedarf

- Leistungsunterschiede zwischen Schulen: sind bedingt durch gegliedertes Schulsystem in Österreich ungefähr doppelt so groß wie im OECD-Schnitt
- Schulautonomie: Österreich liegt im letzten Viertel der OECD-Teilnehmer
- Fortbildungsdauer: liegt bei durchschnittlich 11 Tage und damit im unteren Drittel der OECD
- Evaluation der Lehrer: spielt untergeordnete Rolle; nur in Portugal werden Lehrer noch seltener evaluiert

Allgemein bildende Pflichtschulen

Bildungsausgaben und Schüler seit 2000



Hauptprobleme der Schulverwaltung:

- konkrete Vorgaben für bildungspolitische Ziele sind nicht in ausreichendem Maße vorhanden
- trotz guter finanzieller Rahmenbedingungen überdurchschnittlichem Mitteleinsatz, überdurchschnittlich gutem Lehrer-/Schülerverhältnis kommt Geld offensichtlich nicht bei Schülern an

Gründe:

- komplexe Kompetenzverteilung
- fehlende Übereinstimmung von Ausgaben-, Aufgaben- und Finanzierungsverantwortung
 - ⇒ Unterschiedliche Sichtweisen bzw. Interessenslagen
 - ⇒ Ineffizienzen, Doppelgleisigkeiten, Zielkonflikte

Tabellen: Pflichtschulen – Bundesschulen: Vergleich der Zuständigkeiten

	allgemein bildende Pflichtschulen	berufsbildende Pflichtschulen (= Berufsschulen)	Bundesschulen
Gesetzgebungskompetenz	Grundgesetzgebung: Bund, Ausführungsgesetzgebung: Land	Grundgesetzgebung: Bund, Ausführungsgesetzgebung: Land	Bund
gesetzliche Schulerhalter	Gemeinde, Gemeindeverband (Land)	Land	Bund
Schulerrichtung	Gemeinde, Gemeindeverband + Anhörung Landesschulrat + Bewilligung Landesregierung	Landesregierung + Anhörung Landesschulrat, Kammer der gewerblichen Wirtschaft und Kammer für Arbeiter und Angestellte	Bund
Schulerhaltung	Gemeinde, Gemeindeverband	Land	Bund
Schulauffassung	entweder: Gemeinde, Gemeindeverband + Anhörung Landesschulrat + Bewilligung Landesregierung oder: Landesregierung von Amts wegen + Anhörung Landesschulrat	Landesregierung + Anhörung Landesschulrat	Bund
Schulspiegel	Festsetzung: Verordnung der Bezirksverwaltungsbehörde bzw. der Landesregierung + Anhörung des Landesschulrats, der Gemeinde, des Gemeindeverbands und der beteiligten Gebietskörperschaften	Festsetzung: Verordnung der Landesregierung + Anhörung Landesschulrat + Stellungnahme Kammer der gewerblichen Wirtschaft und Kammer für Arbeiter und Angestellte	keine Schulspiegel vorgegeben
Finanzierung der Schulerhaltung	Gemeinde, Gemeindeverband (im Einzelnen komplizierte Regelungen)	Land	Bund
Lehrer	Dienstgeber: Land, Refundierung der Besoldungsausgaben: Bund zu 100 %	Dienstgeber: Land, Refundierung der Besoldungsausgaben: Bund zu 50 %	Bund
Sicherstellung der Unterrichtsqualität	Schulleiter	Schulleiter	Schulleiter
Kontrolle der Qualität des Unterrichts	Pflichtschulinspektor (als Schulaufsichtsorgan des Bundes)	Berufsschulinspektor (als Schulaufsichtsorgan des Bundes)	Landesschulinspektor (als Schulaufsichtsorgan des Bundes)

Schulverwaltung – Hauptprobleme

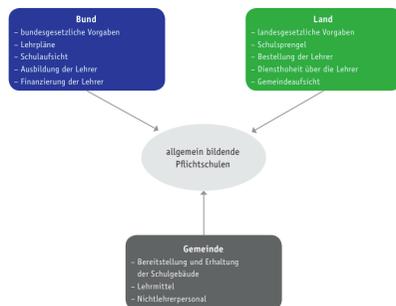
Arbeitsgruppe Verwaltung Neu identifizierte 7 Problembereiche:

- Doppelgleisigkeiten in der Verwaltung
- Dienstrecht
- Leitungsverantwortung
- Personalsteuerung und Controlling
- Aus- und Fortbildung
- Schulaufsicht
- Gebäudemanagement

Doppelgleisigkeiten in der Verwaltung

Doppelgleisigkeiten in der Verwaltung

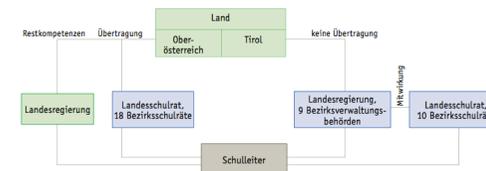
Einfluss der Gebietskörperschaften auf allgemein bildende Pflichtschulen



Quelle: RH

Doppelgleisigkeiten in der Verwaltung

Unterschiedliche Organisation der Diensthoheit über die Landeslehrer

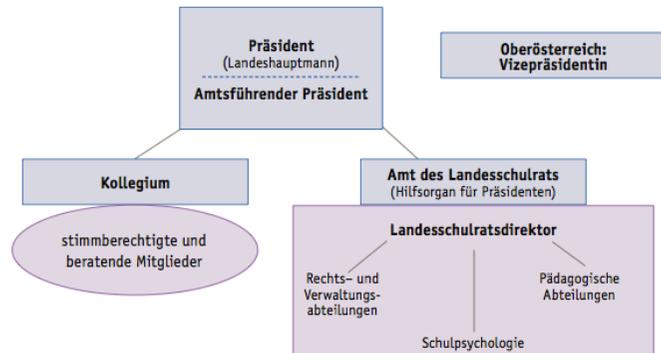


- OÖ (Übertragung Diensthoheit): 20 Behörden (LReg, LSR, 18 BSR)
- Tirol (ohne Übertragung Diensthoheit): 21 Behörden (LReg, 9 Bezirksverwaltungsbehörden, LSR, 10 BSR)
- dadurch bewirkter Koordinationsaufwand begünstigt Ineffizienzen

Doppelgleisigkeiten in der Verwaltung

Landesschulräte (LSR)

Abbildung 1: Organe des Landesschulrats



Quellen: Art. 81a B-VG; Darstellung RH

Doppelgleisigkeiten in der Verwaltung

Tabelle 1: Zusammensetzung des Kollegiums des Landesschulrats für Oberösterreich

stimmberechtigte Mitglieder (31)	Mitglieder mit beratender Stimme (30)
Präsident des Landesschulrats als Vorsitzender	Vizepräsidentin
Mitglied der Landesregierung als Schulreferent	Landesschulratsdirektor
29 Eltern- und Lehrervertreter bzw. weitere Mitglieder	11 Beamte der Schulaufsicht (eine Stelle derzeit unbesetzt)
wenn der Landeshauptmann auch Schulreferent ist, ein weiteres Mitglied	Landesschularzt
	Leiter des schulpsychologischen Dienstes im Landesschulrat
	Leiter der Pflichten schulabteilung im Amt der Landesregierung
	1 Vertreter der Arbeiterkammer Oberösterreich 1 Vertreter der Wirtschaftskammer Oberösterreich 1 Vertreter der Landwirtschaftskammer Oberösterreich 1 Vertreter der Landarbeiterkammer Oberösterreich
	1 Vertreter der katholischen Kirche 1 Vertreter der evangelischen Kirche 1 Vertreter anderer Religionsgemeinschaften bei 5 % Bevölkerungsanteil in Oberösterreich (derzeit keiner)
	5 Fachleute
	3 Landesschulsprecher

Doppelgleisigkeiten in der Verwaltung

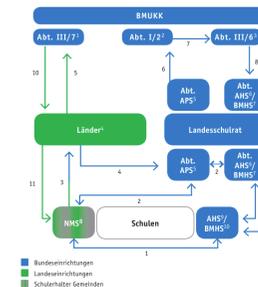
Schulbehörden-Verwaltungsreform 2013

- Abschaffung der Bezirksschulräte mit 1. August 2014, Aufgabenwahrnehmung nunmehr durch Außenstellen der LSR, Bezirksschulinspektoren werden zu Pflichtschulinspektoren, Benchmark-System für Verteilung Pflichtschulinspektoren positiv
- keine Aufgabenreform, kaum Veränderungen gegenüber Bezirkssystem in OÖ und Tirol → d.h. kaum Bildung von Bildungsregionen, daher kaum Synergieeffekte und Einsparungen

Doppelgleisigkeiten in der Verwaltung

Komplexe Verwaltungsstrukturen

Beispiel: Planung Personaleinsatz NMS



→ neben den Schulleitungen der NMS und der AHS/BMHS waren sechs Abteilungen des Bundes und die Schulabteilungen der Länder tätig

Doppelgleisigkeiten in der Verwaltung

Beispiel: Finanzierung der Landeslehrer

- die Vielschichtigkeit der Schulverwaltung hatte zur Folge, dass die Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung bei den Landeslehrern zwischen den betroffenen Gebietskörperschaften insbesondere in folgenden Aufgabenbereichen auseinanderklaffte
 - Erstellung und Genehmigung der Stellenpläne
 - Budgetplanung und -vollzug
 - Dienstzuteilung und Mitverwendung
 - Landeslehrercontrolling
- dies führte zu Ineffizienzen und Doppelgleisigkeiten
- Land stellt Landeslehrer an, Bund zahlt sie, das erfordert ein komplexes Vorfinanzierungs- und Refundierungssystem

16

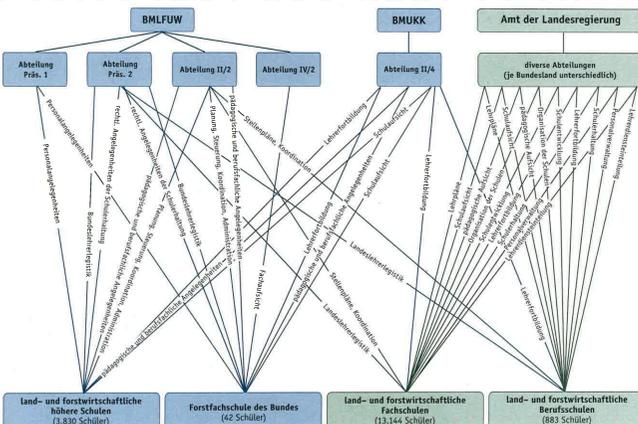
Doppelgleisigkeiten in der Verwaltung

Lehrerpersonalverwaltung war gekennzeichnet durch:

Folie 17

- unterschiedliche Behördenstrukturen für die Bundes- und Landeslehrerpersonalverwaltung
- eine Vielzahl an befassen Behörden sowie Organisationseinheiten und daraus resultierende komplexe Abläufe, insbesondere bei den Landeslehrern
- Verwaltungsmehraufwand durch Unterschiede im Dienst- und Besoldungsrecht der Bundes- und Landeslehrer
- Verbesserungspotenzial bei administrativen Abläufen
- Ineffizienzen aufgrund der länderspezifischen unterschiedlichen Abwicklung (z.B. wesentlich höhere Kosten für die Besoldungsabwicklung bei den Landeslehrern in Oberösterreich als bei den Bundeslehrern, heterogener Softwareeinsatz in den Pflichtschulen)
- komplizierte Zahlungsströme zwischen Gebietskörperschaften

Doppelgleisigkeiten in der Verwaltung



Quelle: RH

Kompetenzzersplitterung zwischen Bund und Ländern, aber auch innerhalb des Bundes zwei Ministerien – BMLFUW und BMBWF – zuständig (z.B. BMLFUW bestellt Lehrer und Direktoren, BMBWF für Schulaufsicht, jedoch ohne Weisungsrecht) Folie 18

Doppelgleisigkeiten in der Verwaltung

Folie 19

Zwischenresümee

- keine einheitlich geführte und wirkungsvolle Ressourcen- und Ausgabensteuerung
- Mängel bei Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung aufgrund der unterschiedlichen Kompetenzlage
- Mehrkosten durch Doppelgleisigkeiten bei Bund und Ländern, z.B. Landeslehrer-Controlling
- Bund ist abhängig von den Angaben der Länder
Probleme: mangelhafte Inhalte der zu meldenden Daten
Überzahlungen durch den Bund
- Kompetenzen der Schulaufsicht nur bei pädagogischen Belangen, nicht bei Angelegenheiten der Schulerhalter
- stellen Pflichtschulinspektoren Mängel bei Pflichtschulen fest (z.B. bei den Räumlichkeiten für den Turnunterricht), können sie keinen Einfluss auf die Behebung der Mängel ausüben

Dienstrecht

- dienst- und besoldungsrechtliche Unterschiede zwischen Bundes- und Landeslehrern
- Auswirkungen v.a. bei der „Neuen Mittelschule“ sichtbar
- Kernziel NMS: verschränkter Personaleinsatz von Bundes- und Landeslehrern
- 6 Std. Bundeslehrer (AHS/BMHS), Rest Landes-(Pflichtschul-) Lehrer, NMS hat Lehrplan für AHS-Unterstufe (Realgymnasium)

Dienstrecht

- **Unterschiedliche Ausbildung** (Pädagogische Hochschule (BMBF) Folie 22 Universitäten (BMWF))
- **Unterschiedliche Lehrverpflichtungen** (Werteinheiten vs. Jahresnormmodell)
- **Bundeslehrer führen keine gesamthaften Ressourcenaufzeichnungen**, Landeslehrer nur hinsichtlich der sonstigen Tätigkeiten
⇒ Nachvollziehbarkeit der Dienstausbübung nicht möglich
- **Unterschiedliche Gehälter im internationalen Vergleich: leicht höhere Anfangs- aber sehr große Unterschiede bei den Endbezügen**
z.B. Sekundarbereich II
Anfangsgehalt: Ö: 34.551 USD OECD-Schnitt: 32.255 USD
Höchstgehalt: Ö: 69.414 USD OECD-Schnitt: 51.658 USD
Leistungsanreize fehlen
- **unterschiedliche Fortbildungsverpflichtung**
- **Unterschiede in der Ausbildung führen zu Einschränkungen der Lehrer-Mobilität**
- **unterschiedliches Pensionsantrittsalter - Hacklerregelungen**

Leitungsverantwortung

Leitungsverantwortung

- Mangelnde Schulautonomie – Schulversuche wurden nicht nur zur Erprobung von Schulentwicklungsmaßnahmen, sondern auch aufgrund zu geringer schulautonomer Möglichkeiten durchgeführt
- Schulleiter ohne ausreichende Managementzusatzqualifikationen aus Kreis der Lehrer rekrutiert
- Mittleres Management als Unterstützung fehlt
- Schulleiter für die Unterrichtsqualität verantwortlich, ihnen fehlen jedoch wesentliche Kompetenzen (z.B. Personalauswahl)

Personalsteuerung und Controlling

Personalsteuerung und Controlling

Controlling

- Ressortweites, umfassendes Controlling fehlt
- einheitliche bundesweite Controlling-Instrumente für die Planungsphase bei den Bundesschulen, die eine aussagekräftige Analyse der (provisorischen) Lehrfächerverteilungen ermöglicht hätten, lagen nicht vor
- steuerungsrelevante Daten des BMBF nicht miteinander verknüpft und aufeinander abgestimmt
- mangelnde Transparenz der Daten auch bei Landeslehrern
 - Landeslehrer-Controlling (Landeslehrpersoneninformation Austria) im Aufbau
 - BMBF hat keine Lehrfächerverteilungen der Pflichtschulen, die Effizienz des Ressourceneinsatzes kann daher nicht beurteilt werden
- Steuerung und Controlling überdies sowohl bei Bund als auch bei Ländern, auf verschiedene Abteilungen verteilt – damit war Controllingverantwortung verteilt, effizientes Agieren erschwert

Personalsteuerung und Controlling

Resümee:

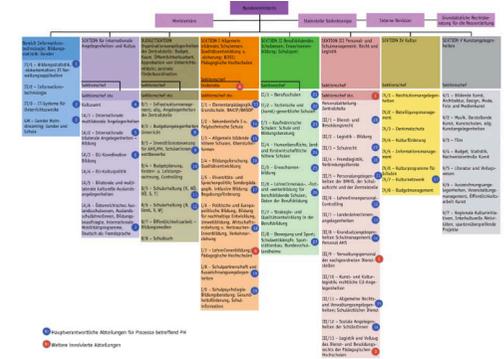
- Länder beschäftigen Lehrer, um nicht zu wenig Geld vom Bund zu erhalten
- Bund beschäftigt Personal, um nicht zu viel Geld an die Länder zu überweisen
- Datenlage bei den Landeslehrern schlechter als bei den Bundeslehrern
- Länder liefern Informationen verspätet
- Besoldung der Lehrer – wie auch der übrigen öffentlich Bediensteten – weitgehend unabhängig vom Erfolg

Aus- und Fortbildung

Aus- und Fortbildung

Organisation PH im BMBF

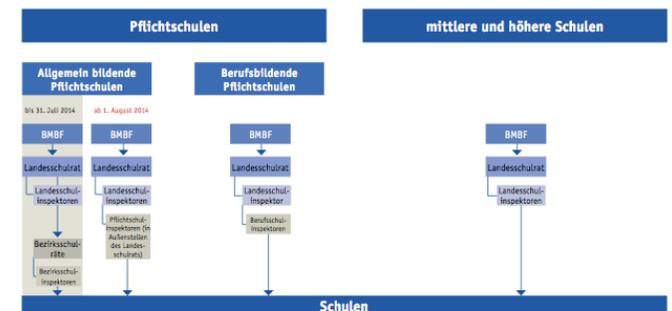
- Aufgabenwahrnehmung im BMBF organisationstechnisch zersplittert (42 Abteilungen bzw. sechs Sektionen und einem Bereich)
- BMBF hatte als Dienstgeber die Aufsicht und Kontrolle über die öffentlichen PH ausüben, was bei der großen Anzahl eingebundener Abteilungen bzw. Sektionen verunmöglicht wurde



Schulaufsicht und Schulqualität

Schulaufsicht

Abbildung 2: Organisationsstruktur Schulaufsicht



Berufsschulinspektoren – zuständig für die Schulinspektion für den Bereich eines Landes oder eines Teiles davon hinsichtlich der berufsbildenden Pflichtschulen
 Bezirksschulinspektoren – zuständig für die Schulinspektion für den Bereich eines oder mehrerer politischer Bezirke oder eines Teiles eines politischen Bezirks hinsichtlich der allgemein bildenden Pflichtschulen, seit der Schulbehörden-Verwaltungsreform 2013 nunmehr Pflichtschulinspektoren
 Landesschulinspektoren – zuständig für die Schulinspektion für den Bereich eines oder mehrerer Länder hinsichtlich der Schulen einer oder mehrerer Schularten, Fachrichtungen oder Schulformen

Schulqualität

- **Qualitätssicherungssysteme unterschiedlich**
 - positiv: QIBB für berufsbildende Schulen, jedoch keine externe Überprüfung
 - SQA: Qualitätsinitiative Allgemeinbildung, Einführung erst im Schuljahr 2014/2015 abgeschlossen
- **Bildungsstandards erst für 2 Fächer der 4. Schulstufe (Deutsch/Schreiben/Lesen, Mathematik) bzw. für 3 Fächer der 8. Schulstufe (Deutsch, Englisch, Mathematik) definiert**
- **Überprüfung begann im Frühjahr 2012 für 8. Schulstufe Mathematik, Aussetzung wegen Datenlecks BIFIE, Deutsch Überprüfung im Frühjahr 2015, Ergebnisse noch nicht verfügbar**

Schulerhalter, Gebäudemanagement

Schulerhalter, Gebäudemanagement

- für Errichtung, Erhaltung und Auflassung von Schulen sowie Festsetzung von Schulsprengeln bei APS ist der Bund als Grundsatzgesetzgeber und die Länder als Ausführungsgesetzgeber zuständig
- die Ausgaben-, Aufgaben- und Finanzierungsverantwortung für den Vollzug der Schulerhaltung der APS liegt bei den Gemeinden
- bei gesamthafter Betrachtung unterliegen diese Schulen dem Einfluss sämtlicher Gebietskörperschaften
- es stellt sich die Frage der Notwendigkeit der Ausführungsgesetzgebung durch die Länder, weil deren Kompetenz zur Regelung der äußeren Organisation zum Teil wirtschaftlichen Überlegungen entgegensteht
- Entscheidungen über Standortstruktur haben auch Auswirkungen auf Personalbedarf - ohne Vorteile für Qualität der Bildung
- Vielfalt an Einflussgrößen und unterschiedlichen Interessenlagen erschwert den koordinierten Mitteleinsatz von Bund, Ländern und Gemeinden

Schulerhalter, Gebäudemanagement

Schulstandortstruktur

- **Oberösterreich und Steiermark waren durch eine kleinteilige Schulstruktur im Pflichtschulbereich gekennzeichnet**
- **in Oberösterreich hatten 155 Volksschulen (rd. 29 %) weniger als vier Klassen, in der Steiermark 182 Volksschulen (rd. 39 %) (Schuljahr 2012/2013)**
- **die Errichtung allgemein bildender Pflichtschulen war hinsichtlich der Mindestschülerzahl unterschiedlich und hinsichtlich der Zumutbarkeit des Schulwegs nicht geregelt**
- **Bund refundierte die Lehrpersonalausgaben im Rahmen der genehmigten Stellenpläne; Kleinschulen verbrauchten zur Erfüllung des Lehrplans mehr Ressourcen, als nach den Stellenplanrichtlinien für diese Schulen jeweils zur Verfügung standen, ein Ausgleich erfolgte zu Lasten größerer Schulstandorte**

Schulstandortstruktur (2)

- Entscheidung über Errichtung und Auflassung einer öffentlichen Pflichtschule erfordert
 - (1) Entscheidung durch die Gemeinde als Schulerhalter,
 - (2) Anhörung des Landesschulrats und
 - (3) Bewilligung der Landesregierung,
d.h. ALLE Gebietskörperschaften sind betroffen
- Gemäß § 23 Abs. 1 Tiroler Schulorganisationsgesetz 1991 (i.d.g.F.) "Von der Auflassung kann trotz Absinkens der Schülerzahl bis auf drei abgesehen werden, ..."
- dieses komplexe und aufwändige Verfahren verdeutlicht die zersplitterte Kompetenzlage im Schulwesen und den dringenden Reformbedarf der österreichischen Schulverwaltung

Schulsprengel

- Sprengelgrenzen decken sich nicht immer mit Gemeindegrenzen, zT gibt es mehrere Schulsprengel in einer Gemeinde
- Festlegung der Schulsprengel länderweise und nach Art der Schule unterschiedlich (z.B. Wien 1 Sprengel)
- grundsätzlich keine Wahlmöglichkeit, dadurch fehlt Wettbewerb unter den Schulen, kaum Flexibilisierung der Sprengel (z.B. für ganztägige Schulformen)
- aufwändige Verfahren bei sprengelfremden Schulbesuch, in OÖ keine Daten über sprengelfremden Schulbesuch
- Länder üben durch Definition fixer Schulsprengel maßgeblichen Einfluss auf Ressourcen aus
- entscheiden damit indirekt auch über Aufwand von Gemeinden, Bund; Reformvorschlag muss daher dringend auch die Fragen der äußeren Organisation der Schulen umfassen

Nicht-pädagogisches Personal

- zur Schulerhaltung zählte auch die Beistellung von Schulfürsorgern, Reinigungskräften und des sonstigen Hilfspersonals (z.B. allfällige Sekretariatskräfte)
- das Personal hatte daher unterschiedliche Dienstgeber: Für die Lehrer war das Land (finanziert vom Bund) Dienstgeber, für die Schulfürsorge, Reinigungskräfte und das sonstige Hilfspersonal die Gemeinde

Schulärztlicher Dienst

- dafür zuständig Schulerhalter, Bundesschulen = Bund, Pflichtschulen = Land, Gemeinde, Gemeindeverbände
- Zuständigkeit der Ministerien

BMUKK

§ 66 Schulunterrichtsgesetz:
Schulgesundheitspflege
==> Unterrichtsbezug

BMG

Anlage zu § 2 Bundesministerienengesetz 1986:
Gesundheitsvorsorge für die schulbesuchende Jugend
==> Gesundheitsbezug



Lösungsmodell

Schulverwaltung - Lösungsvorschläge

Folie 41

Gemeinsames Modell zur besseren Steuerung im Bildungsbereich (Arbeitsgruppe Verwaltung Neu – RH, WIFO, IHS, KDZ)

1. Ausgaben-, Aufgaben- und Finanzierungsverantwortung sowie interne Kontrolle der Schulgebarung in einer Hand
2. Einheitliche Steuerung auf Basis strategischer Bildungsziele (Output- und Outcomeorientierung)
3. Qualitätssicherung und Qualitätskontrolle der Leistungserbringung der Schulen durch permanentes übergeordnetes Monitoring
4. Weitgehende Autonomie der Schulen in Bezug auf Unterrichtsgestaltung und Personalauswahl unter einheitlichen Vorgaben)

Drei Organisationsebenen und Zuständigkeiten:

- Letztverantwortliche Ebene
- einheitliche regionale Einheiten
- Schulen

Folie 41

Schulverwaltung - Lösungsvorschläge

Folie 42

Drei Organisationsebenen und Zuständigkeiten

eine letztverantwortliche Ebene - Schulgesetzgebung, Schulbudget und Qualitätssicherung

- umfassende Kompetenz für Gesetzgebung auf Gebiet des gesamten Schulwesens
- Budgethoheit und Verteilung der Mittel nach objektiven Kriterien, Budgetcontrolling
- Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung: Bildungsziele, Standards
- Sicherstellung von einheitlichen Standards für Datenerfassung für Bildungscontrolling
- Permanentes transparentes Monitoring der Erreichung der Bildungsziele samt Feedback
- einheitliche institutionalisierte Aus- und Fortbildung

Schulverwaltung - Lösungsvorschläge

Folie 43

Drei Organisationsebenen und Zuständigkeiten

einheitliche regionale Einheiten - Steuerung, Kontrolle, Aufsicht

- Gewährleistung der Grundversorgung mit Unterricht unter Wahrung der Wahlmöglichkeit für Schüler und Eltern
- Flächendeckendes Schulstandortkonzept
- Grundausstattung der Schulen
- Bestellung der Schulleitung nach einheitlichem Auswahlverfahren
- Ermittlung der zustehenden Personalressourcen in Form einer Pro-Kopf-Finanzierung unter Berücksichtigung besonderen Förderbedarfs
- Vollzug des einheitlichen Dienst- und Besoldungsrechts
- Verwaltung der Lehrpersonalzuteilung aus Kreis des Angebots
- Aufsicht über die Schulen
- Organisation des Rechnungswesens für die Schulen

Drei Organisationsebenen und Zuständigkeiten

Schulen - Organisation und Durchführung des Unterrichts

- freie Unterrichtsgestaltung (einschließlich der Wahl der Tagesform)
- freie Personalauswahl der Lehrkräfte unter Beachtung objektiver Kriterien
- Schulleitung obliegt die Personalsteuerung und die Personalentwicklung
- freie Verfügbarkeit über limitierte finanzielle Ressourcen, Möglichkeit der Beschaffung von Drittmitteln
- Selbstevaluierung im Rahmen der Gesamtqualitätssicherung
- Kundenorientierte und transparente Leistungsvergleiche mit anderen Schulen

weitere Reform der Aus- und Fortbildung

- strukturelle Reformen im Schulbereich dringend erforderlich
Miteinsatz muss bei den Schülerinnen und Schülern ankommen

Wir brauchen Reformen,

- damit bei knapperen Budgetmitteln die Qualität und damit die Wettbewerbsfähigkeit im Bildungsbereich nicht geschmälert, sondern gestärkt wird.
- Beleg für Notwendigkeit: durchschnittlicher jährlicher Anstieg der Bildungskosten: + 3,2 % (2010 bis 2014), +1,3% (2014-2018)

**Ohne Reformen beeinträchtigen wir die
Zukunftschancen unserer Kinder.**

Effizientere Verwaltung - Mehr Geld für die Schule

Präsident des Rechnungshofes
Dr. Josef Moser

November 2015